

RAV-Fortbildung 19/15

§§ 35,36 BtMG **Die Verteidigung des/der betäubungsmittelabhängigen Beschuldigten** **mit einem Input aus der Praxis der Drogenberatung sowie der Möglichkeit, vor Ort** **Einblicke in die Angebote einer Therapieeinrichtung zu nehmen**

Referent/Referentin:

Helmut Mörtl, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Strafrecht in Regensburg

Nina Pritzsens, Fachbereichsleitung Beratung und Therapie, Vista gGmbH Berlin

18.09.15 | 13:00 – 18:00 Uhr und 19.09.15 | 09:00 – 16:00 Uhr (ges. 10 Std. Seminarzeit)

Drogentherapie-Zentrum Berlin e.V., Frankfurter Allee 40, 10247 Berlin

Die Devise des Seminars lautet: Keine Verteidigung eines/r betäubungsmittelabhängigen Beschuldigten ohne die genaue Prüfung der Anwendbarkeit des Grundsatzes "Therapie statt Strafe".

Die Fortbildungsveranstaltung befasst sich umfassend mit den Voraussetzungen und Möglichkeiten der Rückstellung der Strafe bei betäubungsmittelabhängigen Beschuldigten/Verurteilten. Die grundlegenden Kenntnisse des Regelwerks der §§ 35, 36 BtMG und deren Verhältnis zum Maßregelvollzug nach § 64 StGB sind unerlässlich für eine effiziente, möglichst haftvermeidende Verteidigung von betäubungsmittelabhängigen Mandant_innen. Es ergeben sich in der täglichen Praxis oftmals ungeahnte Möglichkeiten, die sichere Haft und Bewährungswiderrufe hinsichtlich der Brutto-Vollstreckungsdauer entweder enorm zu verkürzen, wenn nicht sogar die Haft zu vermeiden. Dies erfordert von Verteidiger_innen allerdings frühzeitige Tätigkeit bereits im Ermittlungs- und im Bewährungswiderrufsverfahren, beziehungsweise wenn dieses droht. Ebenso erforderlich ist hierzu eine vertiefende Betrachtung der Voraussetzungen des § 64 StGB, um die beiden Regelungen im Sinne des/der Mandant_in in das bestmögliche Verhältnis, je nach Anwendbarkeit, zu setzen.

Das Seminar zeigt die systematischen Voraussetzungen der Rückstellung der Strafe nach § 35 BtMG auf und befasst sich überdies auch mit der "verwaltungstechnischen" Frage der Erlangung der hierzu erforderlichen Kostenzusage. Die Teilnehmer_innen erhalten Informationen zum Thema "Drogenabhängigkeit als Krankheit" und den damit einhergehenden Problemstellungen, sowie einen Überblick über weiterführende Behandlungsmöglichkeiten. Neben der Veranschaulichung des Suchthilfesystems geht es zentral um Aufgaben und Angebote der Drogenberatung sowie Möglichkeiten der Kooperation.

Die Teilnehmer_innen erhalten einen Arbeitsplan, in der die Rückstellung der Strafe dargestellt ist. Die Veranstaltung soll sensibilisieren, um möglichst frühzeitig die Voraussetzungen für diese Vorgehensweise bereits im Ermittlungsverfahren unter Mitwirkung der Verteidigung zu schaffen. Die Fortbildungsinhalte werden an praktischen Fallbeispielen erarbeitet.

Das Seminar eignet sich sowohl zur Auffrischung als auch zum Neueinstieg.

Referent/Referentin

Helmut Mörtl, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Strafrecht in Regensburg

Nina Pritzsens, Fachbereichsleitung Beratung und Therapie, Vista gGmbH Berlin

Kursort und Termin

Drogentherapie-Zentrum Berlin e.V., Frankfurter Allee 40, 10247 Berlin

18.09.15 | 13:00 – 18:00 Uhr und 19.09.15 | 09:00 – 16:00 Uhr (ges. 10 Std. Seminarzeit)

Teilnahmebetrag

100,00/140,00 € Berufsanfänger_innen bis 2 Jahre Zulassung mit/ohne RAV-Mitgliedschaft

200,00/280,00 € RAV Mitglieder/Nichtmitglieder (jew. incl. MwSt.)

Anmeldebogen >>>

Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein e. V.
Haus der Demokratie und Menschenrechte
Greifswalder Straße 4
10405 Berlin
Tel.: 030-41723555 | Fax: 030-41723557
kontakt@rav.de | www.rav.de



Anmeldung

RAV-Fortbildung 19/15

§§ 35,36 BtMG

Die Verteidigung des/der betäubungsmittelabhängigen Beschuldigten

mit einem Input aus der Praxis der Drogenberatung sowie der Möglichkeit, vor Ort Einblicke in die Angebote einer Therapieeinrichtung zu nehmen

Referent/Referentin:

Helmut Mörtl, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Strafrecht in Regensburg
Nina Pritzens, Fachbereichsleitung Beratung und Therapie, Vista gGmbH Berlin
18.09.15 | 13:00 – 18:00 Uhr und 19.09.15 | 09:00 – 16:00 Uhr (ges. 10 Std. Seminarzeit)
Drogentherapie-Zentrum Berlin e.V., Frankfurter Allee 40, 10247 Berlin

Teilnahmebetrag

100,00 € für Berufsanfänger_innen bis 2 Jahre Zulassung mit RAV-Mitgliedschaft
140,00 € für Berufsanfänger_innen bis 2 Jahre Zulassung ohne RAV-Mitgliedschaft
200,00 € RAV-Mitglieder
280,00 € Nichtmitglieder (jew. incl. MwSt.)

Mitglied im RAV: ja nein

Zulassung nicht älter als 2 Jahre: ja nein

Name, Vorname

Adresse

Email

Datum

Unterschrift

Anmeldungen bitte per Post, Fax oder Mail an die Geschäftsstelle des RAV